Deutscher Bundestag **Drucksache 17/6014**

17. Wahlperiode 30. 05. 2011

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Klaus Ernst, Matthias W. Birkwald, Diana Golze, Heidrun Dittrich, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Cornelia Möhring, Kornelia Möller, Yvonne Ploetz, Ingrid Remmers, Jörn Wunderlich, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Index Ältere am Arbeitsmarkt vor dem Übergang in die Rente – Stand Juni 2011

In knapp acht Monaten beginnt die Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre. In einem Jahr werden die Renten dann durch die zusätzlichen Abschläge um bis zu 0,9 Prozent niedriger ausfallen. Besonders erwerbsgeminderte und erwerbslose Personen über 60 Jahre, die keinen Arbeitsplatz mehr finden und deswegen vorzeitig in Rente gehen müssen, nehmen die Rente erst ab 67 aufgrund der zusätzlichen Abschläge als reine Rentenkürzung war. Ob die Rente erst ab 67 zu verantworten ist, hängt insbesondere von der Situation am Arbeitsmarkt, von der Dauer und dem Ausmaß von Langzeiterwerbslosigkeit, von dem Umfang prekärer Beschäftigung und von der Chance der Betroffenen, gesund in die Rente zu gehen ab. Die Rente erst ab 67 hat auf die unterschiedlichen Betroffenengruppen zudem erheblich unterschiedliche Auswirkungen, die es deutlicher zu analysieren gilt, als dies bisher von der Bundesregierung getan wurde.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie hoch ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten im aktuellsten verfügbaren Monat (vorläufige hochgerechnete Zahlen) sowie jene im Monat mit sechs Monaten Wartezeit sowie die absolute und prozentuale Veränderung gegenüber dem jeweiligen Vorjahresmonat (bitte insgesamt sowie getrennt nach Geschlecht und dem jeweiligen Bundesland jeweils für die Altersgruppen 55 bis unter 60 Jahren, 60 bis unter 65 Jahren, 62, 63 und 64 Jahren angeben)?

   Welchen jeweiligen Anteil (absolut und prozentual) stellt dabei die Beschäftigung in der Zeitarbeit und Beschäftigungsverhältnisse mit einem Bruttoeinkommen von unter 1 700 Euro, unter 2 500, unter 3 000 sowie über 3 000 Euro?

2. Wie hoch war die Zahl der abhängig Beschäftigten und ihr jeweiliger Anteil an allen abhängig Beschäftigten mit einem Bruttomonatslohn von unter 400 Euro, unter 800 Euro, unter 1 700 Euro, unter 2 500 Euro und über 2 500 Euro im aktuellsten verfügbaren Monat (vorläufige Daten und nach sechs Monaten Wartezeit), und wie haben sich diese gegenüber dem jeweiligen Vorjahresmonat entwickelt (bitte insgesamt sowie getrennt nach Geschlecht und dem jeweiligen Bundesland für die Altersgruppen 55 bis unter 60 Jahren, 60 bis unter 65 Jahren, 62, 63 und 64 Jahren angeben)?

3. Wie hoch war die Zahl der selbstständig Erwerbstätigen und ihr jeweiliger Anteil an allen Selbstständigen mit einem Bruttomonatseinkommen unter 400 Euro, unter 800 Euro, unter 1 700 Euro, unter 2 500 Euro und über 2 500 Euro im aktuellsten verfügbaren Monat, und wie hat sich diese gegenüber dem Vorjahresmonat entwickelt (bitte insgesamt sowie getrennt nach Geschlecht und dem jeweiligen Bundesland für die Altersgruppen 55 bis unter 60 Jahren, 60 bis unter 65 Jahren, 62, 63 und 64 Jahren angeben)?

4. Wie hoch war die Zahl und die Quote der Langzeitarbeitslosen im aktuellsten verfügbaren Monat sowie im aktuellsten Monat mit sechs Monaten Wartezeit, und wie haben sich diese gegenüber dem jeweiligen Vorjahresmonaten entwickelt (bitte insgesamt sowie getrennt nach Geschlecht und dem jeweiligen Bundesland für die Altersgruppen 55 bis unter 60 Jahren, 60 bis unter 65 Jahren, 62, 63 und 64 Jahren angeben)?

5. Wie hoch war die Zahl jener Personen, die seit wenigstens zwölf Monaten ununterbrochen Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), SGB III und SGB XII (insgesamt und getrennt für die Rechtskreise und die Kapitel drei und vier des SGB XII) bezogen und das 15. Lebensjahr vollendet haben (bitte insgesamt und separat für Personen mit Erwerbseinkommen angeben), im aktuellsten verfügbaren Monat sowie im aktuellsten Monat mit sechs Monaten Wartezeit, und wie haben sich diese gegenüber dem jeweiligen Vorjahresmonaten entwickelt (bitte insgesamt sowie getrennt nach Geschlecht und dem jeweiligen Bundesland für die Altersgruppen 55 bis unter 60 Jahren, 60 bis unter 65 Jahren, 62, 63 und 64 Jahren angeben)?

   Wie hoch war ihre jeweilige Quote an allen Leistungsbeziehenden?

6. Wie hoch war die Zahl und die Quote der Leistungsbeziehenden (insgesamt und getrennt für SGB II, SGB III und SGB XII – bitte getrennt für drittes und viertes Kapitel SGB XII) im aktuellsten verfügbaren Monat, und wie haben sich diese gegenüber dem Vorjahresmonat entwickelt (bitte insgesamt sowie getrennt nach Geschlecht und dem jeweiligen Bundesland für die Altersgruppen 55 bis unter 60 Jahren, 60 bis unter 65 Jahren, 62, 63 und 64 Jahren angeben)?

7. Wie hoch war die Zahl und die Quote der Rentenbeziehenden (insgesamt und getrennt für Altersrenten, volle Erwerbsminderungsrente, teilweise Erwerbsminderungsrente, Hinterbliebenenrente – mit und ohne Einkommensanrechnung) im Dezember 2010, und wie haben sich diese gegenüber dem Dezember 2009 entwickelt (bitte insgesamt sowie getrennt nach Geschlecht und dem jeweiligen Bundesland für die Altersgruppen 55 bis unter 60 Jahren, 60 bis unter 65 Jahren, 62, 63 und 64 Jahren angeben – absolut und relativ zur Altersgruppe)?

8. Wie viele Personen die im aktuellsten verfügbaren Monat mit bzw. innerhalb eines Monats nach Vollendung ihres 63. Lebensjahres erstmals eine Altersrente bezogen, haben zuvor Beiträge aufgrund von Leistungsbezug des SGB II, SGB III oder SGB XII (bitte getrennt für die Rechtskreise) zur gesetzlichen Rentenversicherung entrichtet (bitte insgesamt und getrennt für Männer und Frauen angeben)?

   Wie hoch lag die Altersrente dieser Personen im Durchschnitt und für die einzelnen Quintile?

9. Wie viele Personen im Alter von 63 bis unter 65 Jahre im Leistungsbezug des SGB II wurden im aktuellsten verfügbaren Monat von den Trägern der Grundsicherung sanktioniert (und in welcher Höhe), da sie der Aufforderung, vorrangig Leistungen in Anspruch zu nehmen nicht nachgekommen sind?

10. Wie viele Personen im Alter von 63 bis unter 65 Jahren im Leistungsbezug des SGB II verließen im aktuellsten verfügbaren Monat den Leistungsbezug aufgrund der Aufnahme eine Erwerbstätigkeit und wie viele aus anderen Gründen?

Berlin, den 30. Mai 2011

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333